

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	42
		<b>TOP:</b>	2
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	289/2019
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	06.05.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Conradt (Evang. Gesellschaft Stuttgart), Frau Dr. Flad (JugA), Herr Scheuermann (Rektor der Kaufmännischen Schule), Frau Solmaz (JugA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen - Bericht zum Modellprojekt an der Kaufmännischen Schule 1</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 10.04.2019, GR Drs 289/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BMin Fezer führt in die Vorlage ein und berichtet über das seit 2016 laufende Modellprojekt an der Kaufmännischen Schule 1 - Außenstelle Süd (KS 1), bei dem die Jugendsozialarbeiter/-innen für alle Schüler/-innen der Schule zuständig seien und nicht - wie normalerweise - nur für bestimmte Klassertypen. Sie informiert über anfängliche Schwierigkeiten, wie die Bekanntmachung des Angebots, die Kontaktaufnahme mit den Schülern/-innen, Akzeptanz und Einbindung der Jugendsozialarbeit durch die Lehrkräfte. Die Vorlage sei der Ausdruck einer Evaluation und habe gezeigt, dass sich der schulbezogene Einsatz von Jugendsozialarbeit positiv auf das Schulklima auswirkt. Allerdings sei dessen Gelingen an bestimmte Voraussetzungen gebunden, so die Vorsitzende. Im Folgenden erörtert sie die Prämissen für den Erfolg der Maßnahme:

- Die Schulleitung und das Lehrerkollegium müssen sich ausdrücklich für die Unterstützung aussprechen und bereit sein, Zeit für die Etablierung und Umsetzung einer Kooperationsstruktur zu investieren.
- die Entwicklung eines schulspezifischen Umsetzungskonzepts
- das Vorhandensein zentral gelegener räumlicher Ressourcen im Schulhaus.

Die Vorsitzende unterrichtet über das Vorliegen einzelner Anträge von beruflichen Schulen, die eine Ausweitung des Angebots der Jugendsozialarbeit auf alle Klassen der beruflichen Schulen einfordern. Im Rahmen des Treffens der geschäftsführenden Schulleiter/-innen Anfang 2019 verständigten sich die Vertreter/-innen auf einen gene-

rellen dringenden Ausbaubedarf der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an allen Schularten.

StRin Ripsam (CDU) sieht die beruflichen Schulen als prädestiniert für die Jugendsozialarbeit an. Bezogen auf die Vorlage erkundigt sie sich nach den konkreten Faktoren, warum im Bereich Lager/Lagerlogistik und Einzelhandel/Verkauf der Ausbildungsabschluss gefährdet sei. Die auf Seite 2 der Vorlage genannten Voraussetzungen für ein gutes Gelingen der schulübergreifenden Jugendsozialarbeit verstehen sich für StRin Ripsam von selbst. Sie habe andere Faktoren erwartet, die genannten stellten keinen Modellcharakter für sie dar. Zu dem Passus auf Seite 3 "Angebote der Jugendsozialarbeit anpassen" hinterfragt StRin Ripsam die zweijährige Etablierungsphase der Jugendsozialarbeit und bemerkt, dieser Zeitraum erscheine ihr sehr lang. Verwundert äußert sie sich, dass sich die jungen Menschen mit ihrer Wohnungssuche an die Vertreter/-innen der Jugendsozialarbeit wendeten. Im weiteren Verlauf bittet StRin Ripsam um genauere Ergebnisse und sogenannte Knackpunkte, die in der Folge an der Schule festgestellt werden konnten.

Diese Bitte äußert auch StRin von Stein (FW). Frau Dr. Flad informiert über die klassenbezogene Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen. Es werden neun Klassen unterschieden, denen das Jugendhilfeangebot gezielt mit dem Blick auf die Berufsorientierung unterbreitet worden ist. Hierbei handle es sich um ein intensives "Lern-Coaching", speziell für die Schüler/-innen, die die besagten Klassen besuchen. Auf diesem Ansatz basiere die Bemessungsgrundlage, wie viele Personalressourcen in welchen beruflichen Schulen angeboten werden. Mit dem Modellprojekt sei vollkommenes Neuland für die beruflichen Schulen betreten worden, so Frau Dr. Flad. Dabei gebe es einen generalistischen Ansatz. An der KS 1 gebe es 1.200 Schüler/-innen, mehr als an sämtlichen Gymnasien, die mit Schulsozialarbeit ausgestattet seien. An der KS 1 komme erschwerend hinzu, dass unterschiedliche Schularten darin kombiniert seien, ergänzt Frau Dr. Flad.

Zunächst konnte festgestellt werden, die Schulsozialarbeit werde vonseiten der jungen Erwachsenen nicht aufgegriffen. Die besondere Situation der Schüler/-innen wie Teilzeit-Anwesenheit mit ein- bis zweitägigen Kontaktmöglichkeiten pro Woche sowie die Altersstruktur erschwerten die Bekanntmachung des Angebots. Die Tatsache, dass ein Großteil der jungen Erwachsenen im Umfeld von Stuttgart lebe, erschwere das vernetzte Arbeiten mit dem sozialräumlichen Umfeld. Abschließend äußert Frau Dr. Flad, der Modellversuch mit seinen Ergebnissen liefere eine gute Diskussionsgrundlage, um in diesem Vorhaben weiterzukommen.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) weist bei diesem Modellversuch auf die besondere Zielgruppe der "Teilzeit-Schüler/-innen" hin, die bisher nicht im Fokus gewesen seien. Bisher sei sich der Schüler/-innen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)-Vollzeitschülern/-innen, der Berufseinstiegsjahr-Zielgruppe (BEJ) angenommen worden. Für Schulen, die nach dem Modellversuch neu einsteigen wollen, sei es wichtig, betont er, dass mit einem guten pädagogischen und schulspezifischen Konzept an die Schüler/-innen herangetreten werde. Dazu bittet er die Verwaltung um eine Stellungnahme, nach welchen Kriterien die nächsten Standorte festgelegt werden. Die Vorlage sieht StR Lazaridis als vorbereitend für den Ausbauvorschlag von schulbezogener Jugendsozialarbeit im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen an. Er betont, die Mitteilungsvorlage im Blick halten zu wollen.

Lobend erwähnt StRin Vowinkel (SPD) den Modellversuch und geht dabei auf die genannten Kriterien für eine erfolgreiche Realisierung ein. Dabei sieht sie die Entwicklung eines schulspezifischen Konzepts als einen besonders wichtigen Aspekt an. Diese Ansicht teilt StRin Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS). Sie betont die Bedeutung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen. Schulsozialarbeit sowie Jugendsozialarbeit sei von enormer Relevanz für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unterstreicht StRin von Stein (FW). Allerdings hätte sie sich bezogen auf den Modellversuch gewünscht, dass in der Vorlage vermehrt auf die Herausforderungen und Problemlagen der jungen Menschen eingegangen werde.

Als mitverantwortlicher Träger erörtert Herr Käpplinger, die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen benötige ebenfalls einen schulspezifischen Ansatz, wie er an den beruflichen Schulen üblich sei. Es liege in der Verantwortung jeder einzelnen Schule, spezifische Herangehensweisen zu entwickeln. Dabei stellten das Kollegium und die Schulleitung die Nahtstelle dar, ergänzt Herr Käpplinger. Zu einer erfolgreichen Realisierung von schulübergreifender Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen bedürfe es neben der Bereitstellung räumlicher Ressourcen der Bereitstellung finanzieller Ressourcen. Im weiteren Verlauf zeigt Herr Käpplinger die Unterschiede zwischen einer Berufsschule und einer allgemeinbildenden Schule auf und geht dabei auf die höhere Ausbildungsabbruchquote an der Berufsschule ein, die womöglich durch Jugendsozialarbeit verringert werden könne.

Herr Scheuermann informiert, die KS 1 habe 4.000 Schüler/-innen, davon 3.000 am Hauptstandort und rund 1.200 Schüler/-innen an der ehemaligen Kaufmännischen Schule, Außenstelle Süd, Zeller Straße 37. Aufgrund dessen gebe es die Begrenzung auf Lageristen, Einzelhändler und Verkäufer/-innen, da diese am Hauptstandort in der Hasenbergstraße nicht untergekommen seien. Durch die Größe der Außenstelle und die dortige Problemanhäufung mit einem 70%igen Migrationsanteil steige der Bedarf an Beratungsangeboten und die Notwendigkeit, auf sprachliche Probleme verstärkt zu reagieren. Mit der Schulsozialarbeit - hier nicht für einzelne Klassen vorgesehen - musste in einzelnen Klassen am Sozialverhalten gearbeitet werden. Die Jugendsozialarbeit musste zunächst integriert und für 1.200 Schüler/-innen bekanntgemacht werden, unterrichtet Herr Scheuermann. Nach ca. einem Jahr sei ein Konzept entwickelt worden, die Sozialarbeit klassenweise vorzustellen. Im Folgenden sei Sozialverhalten in den Klassen geübt worden. Mittels erlebnispädagogischer Maßnahmen sollten Schwierigkeiten, die sich im Betrieb abzeichneten, aufgefangen werden. Der generalistische Ansatz, den bereits Frau Dr. Flad erörtert habe, komme gezielt z. B. für alle Berufskolleg-Schüler/-innen zum Tragen, wenn Bewerbungstraining für alle angeboten werde, damit die Schüler/-innen im Anschluss nicht auf der Straße säßen. Bei 1.200 Schülern/-innen müsse das Konzept anders aussehen, als bei einer Klasse mit 30 Schülern/-innen, ergänzt Herr Scheuermann.

Auf die Frage von StRin Ripsam nach konkreten Verbesserungen teilt Herr Scheuermann mit, das Sozialverhalten und das Miteinander in den Klassen hätte sich verbessert. Die Lehrer/-innen könnten durch die Unterstützung der Jugendsozialarbeit den Unterrichtsverlauf bei recht schwierigen Situationen mit Schülern/-innen fördern und das Klima verbessern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit und die 55 Lehrkräfte arbeiteten in der Außenstelle auf Augenhöhe zusammen. In der Hauptstelle mit 3.000 Schülern/-innen sei keine Jugendsozialarbeit etabliert. Die räumliche Unterbringung der Jugendsozialarbeit müsse zentral und nicht in Nebengebäuden statt-

finden, unterstreicht Herr Scheuermann, damit sie zentral tätig sein könne und die jungen Erwachsenen darauf aufmerksam würden.

Herr Conradt geht auf die Frage von StR Lazaridis ein, wie die Jugendsozialarbeit mit der Jugendberufshilfe agiere. Die Jugendberufshilfe unterstütze die Schüler/-innen, die laufend im Schuljahr anwesend seien. Die Aufgaben der Berufsvorbereitung, die klar umrissen seien, bezögen sich auf die Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren, sowie um die Erstellung von Bewerbungsanschreiben und die Generierung von Ausbildungsplätzen. Bei der Jugendsozialarbeit seien die Schüler/-innen in der Regel über 18 und hätten bereits berufsvorbereitende Bildungsangebote wie VAB und BEJ wahrgenommen. Da die Berufswahl häufig nicht dem Berufswunsch entspreche, seien die Schüler/-innen nicht so motiviert, am Schulunterricht produktiv mitzumachen. Gemeinsam mit den Lehrern/-innen müsse in diese Gemengelage eingegriffen werden. Über die Gruppenangebote sowie Gruppentrainings gelinge ein Zugang zu den Klassen angesichts der Schwierigkeit, dass die Schüler/-innen häufig nur einen bis eineinhalb Tage an der Schule anwesend seien.

Frau Solmaz ergänzt und unterrichtet über Kooperationen an anderen Schulen. Mittels eines Fragebogens seien entsprechende Probleme festgestellt worden, um im Anschluss passende Angebote zu unterbreiten. Insofern sei es bedeutsam, das Modellprojekt weiter auszubauen und an anderen Schulen zu etablieren - mit dem erforderlichen zeitlichen Investment. Durch die Vielfalt der Schulen benötige jede Schule ein schulspezifisches Konzept, um auf die Bedarfe einzugehen. Die Ausweitung des Modells auf andere Standorte, so Frau Solmaz, erfordere ein entsprechendes Rahmenkonzept, das nicht klassenbezogen entwickelt werden könne. StR Lazaridis erwartet ein "integrales Rahmenkonzept" für den Übergangs- sowie den Vollzeit- und Teilzeitbereich. Der Übergangsbereich sowie die Berufseinstiegsbegleiter/-innen und die Jugendberufshilfe müssten hierbei zusammenarbeiten. Diesen Anspruch habe er an das Konzept. Die Akteure müssten gemeinsam das Ziel im Visier haben.

Auf eine Frage von Frau Preiß nach der Ausbildungsabbruchquote informiert Herr Scheuermann, im Berufskolleg seien 15 bis 20 % der Schüler/-innen, die abbrechen würden. Bei den Lageristen und Verkäufern/-innen sei es ähnlich, zwischen 10 und 15 % würden die Ausbildung vorzeitig beenden. Diese jungen Erwachsenen müssten aufgefangen werden, damit eine weitere Integration in den Wirtschaftsprozess gestaltet werden könne.

StRin Ripsam bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Fragen und erkundigt sich, ob eine haushaltsrelevante Vorlage zur Jugendberufshilfe von der Fachverwaltung beabsichtigt sei. Am 22.07.2019 sei geplant, eine entsprechende Mitteilungsvorlage vorzulegen, so BMin Fezer. Sie ergänzt, die genannten Anregungen zum Rahmenkonzept werde die Verwaltung mitnehmen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 289/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (27)  
JB-BiP
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-KB
  3. BV Süd
  4. Stadtkämmerei (2)
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR